

An alle Verbandsmitglieder

01.03.2007

R u n d s c h r e i b e n N r. 2/07

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

wir möchten Sie heute zu folgenden Themen informieren:

1. Vergnügungssteuer Land Berlin (Verfahren BFH)
2. Nächste Mitgliederversammlung

Zu 1.:

Wir hatten Sie bereits darüber informiert, dass am 26. 02. 2007 vor dem Bundesfinanzhof (Az. II R 2/05) eine mündliche Verhandlung zu der Frage stattfand, ob die ab Juli 2000 erfolgte Verdoppelung des Steuersatzes für Spielautomaten in Spielhallen durch das Berliner Gesetz über eine Vergnügungssteuer eine erdrosselnde Wirkung hat und somit der Betrieb von Spielautomaten in einer Spielhalle unrentabel sei. Nach unseren Erkenntnissen wird dieses Verfahren von einer bundesweit tätigen Spielhallenkette betrieben.

Soweit uns bislang bekannt ist, wurde am Ende der Verhandlung keine Entscheidung getroffen. Diese soll dem Vernehmen nach den Parteien zugestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass der BFH dieses Verfahren wegen weiterer Sachverhalts-ermittlungen zur weiteren Entscheidung an das Finanzgericht Berlin zurückverweist.

Darüber werden wir Sie selbstverständlich erneut informieren.

Zu 2.:

Wir möchten Sie an dieser Stelle nochmals auf den Termin unserer Mitgliederversammlung am 28. März 2007, 13:00 Uhr im Verbändehaus Berlin hinweisen.
Eine Einladung mit Tagesordnung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen

Automatenkaufleute
Berlin und Ostdeutschland e. V.

Vorstand und Justitiar